

Vorgehensweise bei der Vergabe von Zimmern im Rahmen der Zimmervermietung des CVJM Köln e.V. - Mietordnung

Der CVJM Köln bekennt sich gemäß seiner Satzung „zu der Einheit aller an Jesus Christus Glaubenden, deren Bekenntnis in der Heiligen Schrift gründet“. Seinen Satzungszweck verwirklicht er u.a. durch die „Hinführung zu christlicher Lebensgemeinschaft“, wozu die Einrichtungen des Vereins dienen sollen.

Daher soll das CVJM-Haus ein Ort sein, wo junge, in christlicher Kinder-/Jugend-/Gemeinde- oder Vereinsarbeit sozial und gesellschaftspolitisch engagierte Christinnen und Christen Lebensgemeinschaft auf Zeit ausprobieren können. Das Wohnangebot richtet sich vornehmlich an junge Menschen in Ausbildung und Studium und ist entsprechend befristet.

Zimmervergabe

Von Zimmerbewerberinnen und -bewerbern erwarten wir eine persönliche Bewerbung per E-Mail an den CVJM Köln e.V. (vermietung@cvjmkoeln.de). Darin sollten Angaben zur Person, zum Alter, zu Interessen/Studium/Beruf, dem Grund für den gewünschten Einzug in das CVJM-Haus, Angaben zum christlichen Engagement, die E-Mail-Adresse und eine Kontakttelefonnummer enthalten sein. Gegebenenfalls wird zusätzlich ein kurzes Empfehlungsschreiben erbeten.

1. Bewerberinnen und Bewerber werden auf einer Interessentenliste vermerkt und jeweils über frei werdende Zimmer informiert.
2. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber setzen sich daraufhin kurzfristig mit einer Kontaktperson der jeweiligen Wohngemeinschaft zwecks eines Kennenlernens in Verbindung.
3. Im Falle mehrerer Bewerberinnen und Bewerber erhält die Wohngemeinschaft die Möglichkeit, dem CVJM zeitnah ihre Wunschkandidatin oder ihren Wunschkandidaten mitzuteilen.
4. Der CVJM lernt die/den Bewerberin(en) und/oder Bewerber kennen und entscheidet (nach Möglichkeit unter Berücksichtigung des Votums der jeweiligen Wohngemeinschaft) über den Einzug.
5. Ehrenamtlich mitarbeitende CVJMer und CVJMerinnen werden bei der Vergabe von frei werdenden Zimmern (ggf. ohne Einbeziehung der Wohngemeinschaft in den Entscheidungsprozess) besonders berücksichtigt.

Zwischenvermietung

Die Zwischenvermietung eines Zimmers ist mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens vierzehn Tagen unter Angabe der persönlichen Daten der Zwischenmieterin / des Zwischenmieters (Identität=Ausweiskopie, Kontaktdaten, persönliche Verhältnisse, Konditionen des Untermietverhältnisses) und einer Bestätigung, dass die übrigen Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaft einverstanden sind, schriftlich zu beantragen. Die Zwischenvermietung muss vor der Unterzeichnung eines Zwischenmietvertrages ausdrücklich, im Einzelfall vom CVJM erlaubt werden und ist überdies abhängig davon, ob das Zimmer nach Ablauf der Zwischenvermietung wieder selbst bewohnt wird.

Kündigung / Auszug

Grundsätzlich gilt die im Mietvertrag vereinbarte 3-monatige Kündigungsfrist - als Regel und nicht als Ausnahme. Diese Frist ist in jedem Fall zu wahren, um Neueinzüge im Sinne dieser Einzugsordnung handhaben zu können.

Sollten geeignete Bewerberinnen oder Bewerber über die vorhandene Interessentenliste gefunden werden, dann ist als Ausnahme und nur mit unserem Einverständnis eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses möglich.

Kontakt

vermietung@cvjmkoeln.de